

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe

Aufgrund von Art. 2 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 10.12.2020:

§ 1

§ 5 Abs. 6 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kelheim in Kraft.

Kelheim, den 22. Juli 2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hopfenbachtal-Gruppe

Poschmann,
Verbandsvorsitzender